

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Dr. Stephan Ramrath

- im Hause

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon: 02331 207 3184
Telefax: 0322 23942496

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-
hagen.de

Dokument: 2017_11_14_antrag_stea_l700-
sanierungsaufschub.docx

3. November 2017

Antrag für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14. November 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Ramrath,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 beantragen wir den folgenden Tagesordnungspunkt

Sanierungsaufschub B7/L700 wg. Umleitungsverkehr A1-Auffahrt Volmarstein

1. Bericht der Verwaltung

2. Diskussion

3. Antrag

- 1. Eine Beeinträchtigung des Umleitungsverkehrs von der A1-Anschlussstelle Volmarstein bis zur Anschlussstelle Gevelsberg ist für den Zeitraum der Sperrung der A1-Zufahrt zu vermeiden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten im Hinblick auf eine Verschiebung der Sanierung der Enneper Straße (L 700) im Abschnitt "An der Wacht" bis Stadtgrenze Gevelsberg bestehen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Fördergeber und den ggf. bereits beauftragten Unternehmen der Sanierungsmaßnahme ins Benehmen zu setzen. Ziel soll sein, den Beginn der beschlossenen Sanierungsmaßnahme auf einen Zeitraum nach Abschluss der Sperrung der Volmarsteiner A1-Zufahrt in Richtung Bremen zu legen.**

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 auf Basis der Drucksache 0623/2016 über die anstehende Sanierung der B7/L700 „in der Ortslage Westerbauer zwischen der Stadtgrenze Gevelsberg und der Straße „An der Wacht““ beraten und den Verwaltungsvorschlag mit den dazugehörigen Plänen einstimmig verabschiedet.

Die Vorlage betont unter „Bestehende Situation“ ausdrücklich:

„Die L 700 ist im Umbauabschnitt BAB-Umleitungsstrecke der A1 zwischen den Anschlussstellen AS Gevelsberg und AS Volmarstein. Der betroffene Abschnitt ist ausgewiesene Schwerlastverkehrsstrecke.“

Zum Zeitplan führt die Vorlage aus, dass *„die Ausführung der Maßnahme (...) ab Anfang 2018 vorgesehen (ist)“* und mit einer Bauzeit von *„ca. 18 Monaten“* gerechnet wird.

Geänderte Rahmenbedingungen im August 2017

Zum damaligen Zeitpunkt war den Beteiligten nicht bekannt, dass der in Rede stehende Abschnitt der Enneper Straße für voraussichtlich mehr als drei Jahre als einzige Umleitungsstrecke für den Schwerlastverkehr zwischen den Anschlussstellen Volmarstein und Gevelsberg in Richtung Bremen dienen muss. In Kenntnis dieser Fakten wäre die Vorlage 0623/2016 niemals mit diesem Zeitplan verabschiedet worden. Die Information darüber wurde erst mit einer Veröffentlichung der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) am 30.08.2017 bekannt.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Stephan Ramrath hat deshalb bereits in der letzten StEA-Sitzung am 04.10.2017 die Verwaltung auf eine mögliche Verschiebung angesprochen. Bisher liegen jedoch keine Ergebnisse in dieser Richtung vor.

Problemskizze 2018 ff.

Grund für die Umleitung des LKW-Schwerlastverkehrs ist eine aktuell bevorstehende Vollsperrung der A1-Zufahrt bei Volmarstein in Richtung Bremen für voraussichtlich mehr als drei Jahre. Diese Sperrung betrifft insbesondere die Gewerbetreibenden in Hagen-Haspe und im Wetteraner Nieland. Abfließender LKW-Verkehr in Richtung Bremen muss für die Dauer der Sperrung eine Umleitung zur Anschlussstelle nach Gevelsberg fahren.

Alleine diese Information sorgte für erhebliche Irritationen bei den betroffenen Kommunen und Unternehmen wegen der damit verbundenen Umwege und Verkehrsbehinderungen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 deshalb einstimmig eine Resolution verabschiedet (siehe Drucksache 0872/2017). Sie appelliert an alle Verantwortlichen, das Baustellenverkehrskonzept an der Talbrücke Volmarstein noch einmal gründlich zu überarbeiten, um die geplante Sperrung komplett zu vermeiden oder unter Nutzung aller denkbaren Alternativen auf ein Minimum zu beschränken.

Zwar arbeiten die Verantwortlichen im Verkehrsministerium NRW, bei Straßen.NRW und beim Unternehmen DEGES inzwischen daran, den Zeitraum der Sperrung zu verkürzen. Ob sie im Ergebnis möglich sein wird, hängt aber von Faktoren wie dem Unfallgeschehen und dem Verkehrsfluss ab. Diese lassen sich nur unmittelbar vor dem zweiten Hauptbauabschnitt der Talbrückensanierung Volmarstein ermitteln.

Alternative Routen kurzfristig nicht verfügbar

Ein Umleitungsverkehr durch das Hagener Straßennetz mag auf den ersten Blick geographisch sinnvoller erscheinen, ist aber aufgrund der Vorgaben des Luftreinhalteplans ordnungsrechtlich nicht umsetzbar. Die Situation wird sich erst mit der Fertigstellung der Bahnhofshinterfahmung im Spätjahr 2019 verbessern.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Brücke über die A1 an der Anschlussstelle Gevelsberg zustandsbedingt für den Schwerlastverkehr gesperrt ist. Eine Umleitung über den Tücking zum Autobahnanschluss Hagen-West für den Schwerlastverkehr ist aufgrund der zu engen Kurven unmöglich. Diese Einschränkungen sorgen dafür, dass der Umleitungsverkehr nur südlich der Autobahn 1 erfolgen kann. Es bleibt somit lediglich die Umleitung entlang der Enneper Straße als Ausweichroute, auf der derzeit täglich 15.000 Fahrzeuge verkehren und von denen gerade einmal 5 Prozent zum Schwerlastverkehr zu zählen sind.

Umleitungsstrecke muss leistungsstark bleiben

Die Verlagerung des Autobahnzubringerverkehrs auf diese Strecke erfordert es, dass alle Maßnahmen unterbleiben, die die Leistungsfähigkeit der Straße beeinträchtigen. Die Einrichtung einer Baustelle mit all ihren Begleiterscheinungen (neue Verkehrsführungen, Verschwenkung von Fahrspuren, Verschmutzung der Fahrbahn, irritierte Verkehrsteilnehmer, Verkehr von Baustellenfahrzeugen, etc.) muss als extrem verkehrsbehindernd betrachtet werden.

Ein dadurch entstehender Verkehrsinfarkt auf der Umleitungsstrecke ist niemandem zumutbar – Speditionen nicht, Autofahrern nicht – den Anwohnern der in der Enneper Straße schon gar nicht.

Ein solcher Verkehrsinfarkt muss also unter allen Umständen ausgeschlossen werden.


Sanierungsaufschub bietet Chancen

Eine Verschiebung der Sanierung wäre dazu der sicherste Weg. Darüber hinaus scheint es nicht ganz unwahrscheinlich, dass sowohl Fördergeber wie Bauunternehmen an einer solchen Verschiebung ein Interesse haben könnten. Durch das derzeit enorme Angebot an Fördermitteln operieren sowohl Genehmigungsbehörden wie auch zahlreiche Ingenieurbüros und Bauunternehmen an den Grenzen der eigenen Belastbarkeit.

Das führt unter anderem zu Abstimmungsfehlern, wie in diesem konkreten Fall. Denn eigentlich sollten zeitgleiche Eingriffe in das Primärnetz und in die Umleitungsstrecken auf dem parallel liegenden Sekundärnetz unterbleiben, weil dies zu unvorteilhaften großflächigen Verkehrsproblemen führen kann. Nun ist ein solcher Fehler offenbar geworden. Ein zeitlicher Aufschub könnte verhindern, dass dieser Fehler in eine Katastrophe mündet. Daran sollten alle Akteure ein gesamtgesellschaftliches Interesse haben, zu Gunsten der Beschäftigten an den Baustellen, der Verkehrsteilnehmer, der Anwohner und der Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Gerhard Romberg
Fraktionssprecher


F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer